

Beitragsordnung

Fassung vom 20.08.2018

Der Mindestjahresbeitrag:

- 60 Euro (Mindestbeitrag für ein passives Mitglied)
- 120 Euro (Mindestbeitrag für ein aktives Mitglied)
- ___ Euro (Freiwillig erhöhter Beitrag aktives/passives Mitglied)

1. Das Mitglied kann individuell für sich einen höheren Jahresbeitrag als den jeweiligen Mindestbeitrag bestimmen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Februar jeden Jahres fällig.
3. Sollte keine Einzugesermächtigung vorliegen oder der Verein nicht einziehen, muss das Mitglied jährlich vorab dem Förderverein seine durch die Beitrittserklärung bestimmten Beiträge zugänglich machen.
4. Ansonsten finden die Bestimmungen der gültigen Satzung Anwendung.
5. Die Satzung des „Grün – Weiß – Rot Verein zur Förderung des Amateurfußballs bei der SV Langendreer 04 zu Bochum e.V.“ wird dem Mitglied zugänglich gemacht.



Konto

Grün – Weiß – Rot

DE31 4306 0129 0308 4406 00
Volksbank Bochum Witten eG
GENODEM1BOC